Kreistag
Sitzung am 06.11.2006

Drucksache Nr. 124/2006 öffentlich

Abfallgebühren 2007 und Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Anlagen: - 4 -
Gäste: keine

Sachverhalt:

A. Abfallgebühren

Die Verwaltung hat die Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2007 entsprechend den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erstellt. Sie ist als Anlage 1 beigefügt. Hierzu dürfen wir folgendes erläutern:

1. **Abfallmengen**
   Bei den Abfallmengen haben wir insgesamt 41.000 t zugrunde gelegt. Dies sind 1.300 t weniger als in der Vorjahreskalkulation. Grund hierfür sind die weiter rückläufigen Gewerbemüllmengen der Direktanlieferer. Würde man hier die tatsächlichen Mengen des Jahres 2005 ansetzen, so müßten die Abfallmengen sogar um 4.300 t niedriger veranschlagt werden. In 2007 werden wir jedoch im Rahmen der Kooperation aus den Nachbarlandkreisen Tuttlingen und Rottweil rd. 3.000 t gewerbliche Abfälle erhalten. Dies bringt für uns den Vorteil, dass sich die Fixkosten der Abfallbeseitigung auf eine größere Abfallmenge verteilen und sich damit die Gebührenentwicklung etwas günstiger darstellt.

2. **Ausgaben**
   Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 16.298.800 €. Um die Zahlen mit der Vorjahreskalkulation vergleichen zu können, lassen wir die in 2006 beschlossene zusätzliche Zuführung zur Nachsorgerücklage in Höhe von 844.000 € außer Betracht, da diese aus dem Überschuß des Jahres 2004 finanziert und damit nicht gebührenrelevant war. Zudem liegen den beiden Kalkulationen unterschiedliche Müllmengen zugrunde. Wir haben deshalb die Verbrennungskosten 2006 auf der Basis der Müllmengen 2007 ermittelt. Danach stellt sich der Vergleich mit den Werten des Jahres 2006 wie folgt dar:

Kostenbereich	Kalkulation 2007 €	*Kalkulation 2006* €	Veränderung €	Veränderung %
Verbrennung, Anlagebetrieb, Nachsorge	8.738.600	*8.311.400*	427.200	5,14%
Einsammeln und Transport Restmüll	1.210.000	*1.121.600*	88.400	7,88%
Biomüll	1.339.000	*1.228.100*	110.900	9,03%
Verwertung	3.414.900	*3.387.500*	27.400	0,81%
Interne Leistungsverrechnug	1.596.300	*1.527.100*	69.200	4,53%
Gesamt	**16.298.800**	***15.575.700***	**723.100**	4,64%

3. Einnahmen

Die Einnahmeseite verringert sich folgendermaßen:

Einnahmen	Kalkulation 2007 €	*Kalkulation 2006* €	Veränderung €	Veränderung %
Erlösanteil Kompostanlage	117.000	96.000	21.000	21,88%
Verkaufserlöse Altmetall	162.000	212.000	-50.000	-23,58%
Sonstige Einnahmen	48.000	55.000	-7.000	-12,73%
Rücklagenentnahme	0	47.500	-47.500	-100,00%
Gesamt	**327.000**	**410.500**	-83.500	-20,34%

4. Umzulegende Kostenmasse

Bei steigenden Ausgaben und sinkenden Einnahmen entwickelt sich die über die Abfallgebühren zu finanzierende Kostenmasse wie folgt:

	Kalkulation 2007 €	*Kalkulation 2006* €	Veränderung €	Veränderung %
Ausgaben	16.298.800	15.575.700	723.100	4,64%
Einnahmen	327.000	410.500	-83.500	-20,34%
Gesamt	**15.971.800**	**15.165.200**	806.600	5,32%

Zur Entwicklung der wesentlichen Ausgaben- und Einnahmebereiche ist folgendes zu erläutern:

- Ausgaben
  Weit über 90 % aller Ausgaben sind mit Mehrwertsteuer belastet. Die Erhöhung um 3 % stellt deshalb schon den Hauptfaktor für die Steigerungssätze bei den Ausgaben dar.

  - Bei den Verbrennungskosten haben wir eine Preissteigerung von 2,5 % kalkuliert.

  - Beim Einsammeln und Transport des Rest- und Biomülls haben wir ebenfalls eine Preissteigerung von 2,5 % angenommen. Die Preissteigerung für diesen Bereich liegt in 2006 bereits bei 2, 1 %. Zusätzlich waren hier die kalkulatorischen Kosten für die Austauschbehälter zu veranschlagen.

- Beim Biomüll kommen die Kosten der Hygienisierung hinzu, die die Verarbeitungskosten um 3,05 €/t verteuern. Hierauf haben wir bereits in der Drucksache Nr. 047/2006 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik und Gesundheit vom 22.05.2006 hingewiesen.

- Bei der Internen Leistungsverrechnung sind nach dem neuen KAG nun auch die Steuerungskosten für den Bereich der Abfallbeseitigung zu veranschlagen. Diese waren bisher im UA 7250 –Nicht gebührenfähige Aufwendungen– ausgewiesen.

- Einnahmen
  Bei den gestiegenen Rohstoffpreisen wird immer mehr Altmetall direkt der Verwertung zugeführt, anstatt es wie bisher dem Landkreis zu überlassen. Daher sinken auch unsere Einnahmen aus dem Verkauf des Altmetalls.

5. Kalkulatorischer Zinssatz

Die Restbuchwerte der Kompostanlage, der Umschlagstation, der Recyclinghöfe sowie der Austauschbehälter werden mit einem Zinssatz von 4,21 % verzinst. Die Berechnung dieses Zinssatzes ist in der Anlage 2 nachgewiesen.

6. Gebührensätze für 2007

6.1 Haus- und Biomüll

6.1.1 Hausmüll

Die Hausmüllgebühr setzt sich zusammen aus dem Haushalts- und dem Gefäßtarif. Das Kostenvolumen des Hausmülls erhöht sich gegenüber 2006 um rd. 408.000 € oder 4,7 % auf 8.981.300 €. Dieses Volumen wird entsprechend dem Verhältnis von fixen und variablen Kosten auf den Haushalts- und den Gefäßtarif umgelegt. Der Fixkostenanteil des Haushaltstarifs verringert sich geringfügig von 50,28 % auf 49,66 %, während sich der Anteil der variablen Kosten des Gefäßtarifs von 49,72 % auf 50,34 % erhöht. Der Haushaltstarif steigt damit um durchschnittlich 3,2 % an, während sich die Gefäßgebühren um durchschnittlich 6,19 % erhöhen. In der Kombination steigen die Hausmüllgebühren um durchschnittlich 4,32 % an. Betragsmäßig bedeutet dies eine Steigerung pro Haushalt und Jahr zwischen 2,50 € für den 1-Personen-Haushalt und 6,00 € für den 5-Personen-Haushalt bei entsprechender Wahl des Behälters. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist als Anlage 3 beigefügt.

6.1.2 Biomüll

Das Kostenvolumen des Biomülls erhöht sich gegenüber 2006 um 103.000 € auf 1.243.000 €. Durch die höhere Behälterzahl erhöhen sich jedoch gleichzeitig auch die Jahresliter, durch die das Kostenvolumen zu teilen ist. Unter dem Strich errechnet sich eine Gebührensteigerung von 8 %. Bezogen auf den 60 l-Behälter sind dies 3,00 € pro Jahr, beim 120 l-Behälter 5,90 € pro Jahr. Trotz dieser Steigerung liegen die Biomüllgebühren immer noch um 13,20 € bzw. 26,40 € pro Jahr oder knapp 24 % unter den Biomüllgebühren des Jahres 2005.

6.1.3 Haushalte mit Haus- und Biomüllgefäßen

Für diese Haushalte steigt die Gebühr um durchschnittlich 5,44 % an (siehe Anlage 3). Betragsmäßig bedeutet dies eine Steigerung pro Haushalt und Jahr zwischen 5,50 € für den 1-Personen-Haushalt und 11,90 € für den 5-Personen-Haushalt bei entsprechender Wahl des Behälters. Die Gebühr liegt damit jedoch immer noch zwischen 10,90 € pro Jahr beim 1-Personen-Haushalt und 20,30 € pro Jahr beim 5-Personen-Haushalt (durchschnittlich 7,56 %) unter den Gebühren des Jahres 2005.

6.2 Geschäftsmüll (Sammelabfuhr)

Das umzulegende Kostenvolumen erhöht sich um 204.000 € auf 1.970.900 €. Die Gebühren erhöhen sich um durchschnittlich 6,6 %. Betragsmäßig sind dies zwischen 6,70 € und 101,60 € pro Behälter und Jahr. Die Veränderungen bei den häufigsten Behältern haben wir in der Anlage 3 dargestellt. Die unterschiedlichen Steigerungssätze kommen im Wesentlichen daher, dass die gestiegenen Kosten der Internen Leistungsverrechnung gleichmäßig auf alle Behälter unabhängig von der Größe und Leerungshäufigkeit umgelegt werden. Dies wirkt sich bei den kleinen Behältern naturgemäß stärker aus als bei den großen Behältern.

6.3 Gewerbemüll Direktanlieferer

Dieser Gebührensatz besteht zu 95 % aus den Verbrennungs- und Nachsorgekosten und zu 5 % aus den anteiligen Internen Leistungsverrechnungen. Die Gebühr steigt um 6,4 % von 189,90 auf 202,00 €/t.

6.4 Entgelte Grüngut

Die Entgelte können auf demselben Niveau wie 2006 gehalten werden, da sich die gestiegenen Kosten auf ebenfalls gestiegene Verarbeitungsmengen verteilen. Sie belaufen sich bei den wesentlichen Kategorien I und II auf 15,00 bzw. 30,00 €/t

B. Abfallwirtschaftssatzung

Die Abfallwirtschaftssatzung ist lediglich im Gebührenteil zu ändern. Die neuen Gebührensätze sind in dem als Anlage 4 beigefügten Entwurf der Änderungssatzung eingearbeitet.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der vorliegenden Kalkulation sind entsprechend den Vorgaben des KAG sämtliche Einnahmen und Ausgaben einbezogen, die im Haushaltsentwurf 2007 für den Abfallbereich bei den Unterabschnitten 7200 und 7220 veranschlagt werden.

Die Kalkulation ist im Wesentlichen geprägt durch die ab 01.01.2007 in Kraft tretende Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 % sowie die zu erwartenden Kostensteigerungen vor allem bei den großen Ausgabenbereichen der Verbrennung und des Einsammelns und Transports der Abfälle. Beim Biomüll wirken sich zudem die erstmals einzurechnenden Hygienisierungskosten aus (siehe Drucksache Nr. 047/2006 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik und Gesundheit vom 22.05.2006).

Die Hausmüllgebühren steigen um durchschnittlich 4,32 % an. Dies ist bei den genannten Faktoren ein Ergebnis, das so zu „befürchten“ war und das die Verwaltung auch nicht kurzfristig beeinflussen kann, da weit über 90 % aller Kosten der Abfallbeseitigung mit Mehrwertsteuer belastet und die großen Ausgabepositionen wie Verbrennung, Einsammlung und Biomüllverwertung längerfristig vertraglich fixiert sind.

Die Biomüllgebühren steigen um durchschnittlich 8 % wegen der zusätzlich notwendigen Hygienisierung. Trotzdem liegen sie immer noch rd. 24 % unter den Gebührensätzen des Jahres 2005.

Für die Haushalte, die eine Restmüll- und eine Biotonne haben, steigen die Gebühren um durchschnittlich 5,44 % an. Sie sind damit jedoch immer noch gut 7 % günstiger als in 2005.

Die Geschäftsmüllbehälter verteuern sich um durchschnittlich 6,6 %, wobei die Erhöhung bei den kleineren Behältern etwas stärker ausfällt als bei den Größeren. Die Gründe sind unter A.6.2 näher erläutert.

Die Gebühr für die Direktanlieferer von Gewerbemüll erhöht sich um 12,10 €/t oder 6,4 % auf nun 202,00 €/t.

Die Entgelte für die Grüngutanlieferungen von Gewerbebetrieben und Privathaushalten bleiben bei den bedeutsamen Kategorien I mit 15,00 €/t und II mit 30,00 €/t konstant. Das Entgelt für Starkholz und Wurzelstöcke sinkt auf 37,00 €/t.

Die Änderung der Abfallwirtschaftssatzung ist notwendig, um die heute zu beschließenden Gebührensätze für 2007 in die Satzung zu übernehmen.

Der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit hat in seiner Sitzung vom 25.09.2006 (DS-Nr. 103/2006) dem Kreistag mehrheitlich (2 Gegenstimmen) den Beschluss der neuen Gebühren und der Satzungsänderung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Die auf den folgenden Seiten aufgeführten Gebühren- und Entgeltsätze für das Jahr 2007 werden beschlossen.
2. Die als Anlage 4 beigefügte Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung wird beschlossen.